

Bild 1: Akte des Sondergerichtes

Anklage gegen die Landwirtsfrau Ida Pfeifer aus Sommerau mit dem Vermerk: „Schutzhaft!“

Anklage wegen „gemeinschaftlicher Verleumdung“ (des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler) bzw. wegen „heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“.

Rechts: Beweismittel

Zettel mit Ida Pfeifers Meinungsäußerung. Er lag bei der Volksabstimmung vom 19. August 1934 im Wahlumschlag.

Joachim Pfeifer (1952)

„Einen Massenmörder wähle ich nicht, nein! „

Das Schicksal von Ida Pfeifer im Nationalsozialismus - Mutter und Landwirtsfrau aus dem Spessart



Ida Pfeifer
geb. Frieß
1896 –1977

Ida Pfeifer wuchs zusammen mit sieben Geschwistern auf einem Bauernhof in Sommerau auf. Der älteste Bruder fiel im ersten Weltkrieg. Der Vater, Vinzenz Frieß, war Landwirt und viele Jahre lang angesehener Bürgermeister. Der Glaube und christliches Gedankengut waren im sogenannten „Karls haus“ selbstverständlich. Der Bruder Karl wurde Priester. Ida heiratete den einige Jahre älteren Landwirt Eugen Pfeifer aus dem „Antonshaus“ in Sommerau. Auch dort wurde christliches Leben im Alltag gepflegt. Der Priester Dr. Karl Pfeifer, Stadtpfarrer in Aschaffenburg/Damm/St. Josef wurde ihr Schwager. Es war ein hartes und arbeitsreiches Leben für Ida. Wenig Zeit blieb ihr, sich um Politik zu kümmern. Dafür trafen sich die Familien oft an Festen und Geburtstagen und da wurde natürlich auch über die Dinge gesprochen, die im Lande vor sich gingen. Ein Mann namens Adolf Hitler war dabei selbstverständlich ein Thema. Die beiden Pfarrer in der Familie hatten vermutlich „Mein Kampf“ gelesen und konnten den Inhalt deuten. Antisemitische, antifranzösische, antidemokratische Aussagen und die Forderung nach „Lebensraum im Osten“ machten ihnen Sorgen. Insbesondere das letzte Ziel war nicht ohne einen erneuten Krieg mit Rußland zu erreichen. Die Schrecken des Ersten Weltkrieges aber kannten noch alle. Ida verlor mit 21 Jahren den „Großen Bruder“ in Rußland. Pfarrer Karl Pfeifer hatte als Freiwilliger in vielen Lazaretten die verwundeten und an Seuchen und Fleckfieber erkrankten Soldaten gepflegt und dafür auch das Eiserne Kreuz erhalten. Ein neuer Angriffskrieg konnte nur wieder mit einem Massensterben und einem „Massenmord“ enden. Den beiden Pfarrern in der Familie war dies bewusst (s. a.: Pfarrer Karl Pfeifer im Anhang).

Ida, die vierfache Mutter, sorgte sich dabei verständlicherweise auch um ihre drei Söhne. Sie ahnte aber vermutlich noch nicht, wie dieser Mann mit dem kleinen Schnurbart und seinem pathetischen Gehabe nur wenige Jahre später die Ursache für viele sehr schmerzvolle Erfahrungen sein würde.



Bild 2: Die Familie von Ida Pfeifer

Ein Bild aus glücklicheren Zeiten (ca. 1928)

Die beiden Söhne Alois und Anton (links) werden den Nationalsozialismus und den Krieg nicht überleben.

Leo (rechts) wird schwer verwundet zurückkehren.

Mitte: Agnes (Happel)

Hitler stemmt den Fuß in die Tür zur Diktatur

Am 30. Januar 1933 wird der Vorsitzende der NSDAP, Adolf Hitler, vom greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Nun hatte dieser den Fuß in die Tür geschafft, um die verhasste Weimarer Republik zu vernichten und im Rahmen einer „nationalen Erhebung“ die alleinige Macht zu ergreifen. In Deutschland waren über 6 Millionen Menschen arbeitslos, jeder dritte Arbeitnehmer. Die wirtschaftliche Lage war katastrophal, nicht zuletzt aufgrund des verlorenen Krieges. Das Land braucht einen „Heilsbringer“, so waren viele überzeugt. Auf Wunsch Hitlers löste Hindenburg den Reichstag auf. Es werden für den 5. März Neuwahlen angesetzt. Hitler hofft mit seiner NSDAP die absolute Mehrheit zu erreichen. Am 27. März brennt der Reichstag und am nächsten Tag schon unterzeichnet Hindenburg die schon vorbereitete „Notverordnung“. Mit ihr wird

die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit noch weiter eingeschränkt. Die Polizei erhält weitreichende Befugnisse. Sie kann „**Schutzhaft**“ anordnen, politische Gegner ohne Rechtsbeistand ins Gefängnis stecken. Schon wenige Tage nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 werden durch die nun „staatstragende Partei“ NSDAP in Dachau und Sachsenhausen die **ersten Konzentrationslager** unter Aufsicht der SA eingerichtet. Sie sollen zur Einschüchterung und Internierung von politischen Gegnern dienen. Der Spruch „ab nach Dachau“ wurde zum geflügelten Wort. Gleichzeitig werden **Sondergerichte** benannt, die die entsprechenden Urteile fällen sollen: Schnell, ohne Rechtsbeistand und ohne Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln. Zwar waren Polizei und Justizbehörden anfangs noch nicht sehr nationalsozialistisch ausgerichtet, standen aber unter erheblichem Druck. Schon Ende Juni 1933 befanden sich über 26.000 politische Gegner in „Schutzhaft“ und folgender Spruch war immer öfter zu hören: „*Lieber Gott, mach mich stumm, dass ich nicht nach Dachau kumm!*“

Es war keine gute Zeit für freie Meinungsäußerungen. Die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21. März 1933 sah in § 3 eine Bestrafung mit bis zu zwei Jahren Gefängnis vor: „*Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung... zu schädigen*“.....

Es war jedem klar. Das bedeutete: „*Ab nach Dachau!*“

Der „Heilsbringer“ zeigt sein wahres Gesicht

Am 30. Juni und 1. Juli 1934 wurden innerhalb kurzer Zeit auf Befehl Hitlers und mit tatkräftiger Unterstützung seiner engsten Genossen wie Himmler (SS), Göring und Göppels mindestens 90 Menschen ohne Anklage und Gerichtsverfahren durch die SS brutal ermordet. Die nationalsozialistische Propaganda stellte die Morde fälschlich als präventive Maßnahme gegen einen bevorstehenden Putsch der SA unter Röhm dar – dem sogenannten „**Röhm-Putsch**“ – anfangs nur als „Röhm-Krawalle“ bezeichnet. Überwiegend galt diese „Säuberungsaktion“, die auch als „*Nacht der langen Messer*“ bekannt wurde, vielen SA-Führern. Doch auch zahlreiche politische Gegner wurden beiläufig Opfer dieses Massakers. Zum Teil wurde der Auftrag durch einzelne SS-Komandos auch missverstanden und als Freibrief zur Beseitigung vieler unbequemer Gegner genutzt. Mit Zustimmung aber „von ganz oben“ wurden z. B. Kurt von Schleicher, Hitlers Amtsvorgänger als Reichskanzler, und Generalmajor Ferdinand von Bredow, der frühere stellvertretende Reichswehrminister, von beauftragten SS-Schergen erschossen. Dabei wurde auch die Ehefrau von Schleicher versehentlich getötet.

Unter den Ermordeten befanden sich auch die bekannten **Katholiken Erich Klausener** und **Adalbert Probst**. Beide standen auf der offiziellen Todesliste der Gestapo. Probst war Reichsführer der Deutschen Jugendkraft (DJK), des Dachver-

bands der katholischen Turn- und Sportvereine mit über 250.000 Mitgliedern. Dieser stand in zu starker Konkurrenz zur Hitler-Jugend und wurde danach 1935 verboten. Adalbert Probst wurde „auf der Flucht“ erschossen. Er wurde nur 34 Jahre alt. Erich Klausener war zunächst Landrat, dann seit 1926 Leiter der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium. Nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 wurde der allzu kritische Jurist ins Reichsverkehrsministerium versetzt. Klausener war engagierter Christ. Als Leiter der „Berliner Katholischen Aktion“ organisierte er seit 1928 Kundgebungen von Katholiken und kritisierte öffentlich die Politik der jeweiligen Regierung, im Besonderen wandte er sich 1933 gegen die anti-kirchliche Politik der Nationalsozialisten. Am 24. Juni 1934, also eine Woche vor den Morden, hatte er in einer Rede auf dem 32. Märkischen Katholikentag öffentlich die Kirchenpolitik der NS-Machthaber und deren Ausgrenzung von weltanschaulichen Kontrahenten kritisiert (Quelle: WIKIPEDIA).

Hitler und seine Genossen tobten. Nur 6 Tage danach, beim „Röhmputsch“, drangen auf Befehl des preußischen Innenministers Hermann Göring ein SS-Kommando am helllichten Tag in das Dienstzimmer von Klausener ein und erschoss ihn kaltblütig. Der Mord sollte anschließend als Selbstmord hingestellt werden, was allerdings nicht gelang, da die Mitarbeiter dazukamen. Der „Röhmputsch“ war nur ein Vorwand und eine günstige Gelegenheit zur Abrechnung mit unliebsamen Gegnern.

Die Morde werden legalisiert

Die oberste Spitze bekam kalte Füße. Was wenn ihre Macht plötzlich ein Ende hätte? Dann könnten sie evtl. sogar wegen der Morde belangt werden. Ihre Juristen hatten sie sicher entsprechend aufgeklärt. Beweise wurden schnell vernichtet und schon drei Tage später erließen der Reichskanzler Adolf Hitler, der Reichsminister des Innern Frick und der Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner das „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“. Das Gesetz war eine Generalamnestie für die Morde und enthielt nur einen einzigen Artikel: „Die zur Niederschlagung der hoch- und landesverräterischen Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens.“ Die Morde waren damit legal. Den Richtern wurde vor Augen geführt, wie die künftige Legislative, Judikative und Exekutive aussehen würde: „Recht ist, was dem Volke nützt!“ Und nur der Führer allein bestimmte über das Wohl der Volksgemeinschaft.

Am 13. Juli trat dann Adolf Hitler endlich an die Öffentlichkeit, die bis dahin auf zusammenhanglose und teils widersprüchliche Meldungen aus Radio und Zeitungen angewiesen war. Gegen Ende der Rede spricht Hitler die markanten Worte: „Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenhält, weshalb wir nicht die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung herangezogen hätten, dann kann ich ihm nur sagen: in dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der deutschen Nation und damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr. Meuternde Divisionen hat man zu allen Zeiten durch Dezimierung wieder zur Ordnung gerufen. [...] Ich habe den Befehl gegeben, die Hauptschuldigen an diesem Verrat zu erschießen, und ich gab

weiter den Befehl, die Geschwüre unserer inneren Brunnenvergiftung und der Vergiftung des Auslandes auszubrennen bis auf das rohe Fleisch. [...] Die Nation muss wissen, dass ihre Existenz [...] von niemandem ungestraft bedroht wird. Und es soll jeder für alle Zukunft wissen, dass, wenn er die Hand zum Schlag gegen den Staat erhebt, der sichere Tod sein Los ist.“
Quelle: Zitat aus Wikipedia

Idas Protest

Diese Ereignisse waren jedenfalls die Auslöser für die folgende Handlung von Ida Pfeifer, sechs Wochen danach und anlässlich der Volksabstimmung am 19. August 1934. Reichskanzler Adolf Hitler ließ sich im Nachhinein von der deutschen Bevölkerung die Zusammenlegung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten auf seine Person als Führer und Reichskanzler bestätigen. Er wurde damit „Reichskanzler und Reichspräsident“ in einer Person und in seiner vorstehenden Rede vom 13. Juli maßte er sich auch noch die Rolle als „Oberster Gerichtsherr“ und damit als Herr über Leben und Tod an. Ab jetzt nannte er sich „Führer“ und auch die Reichswehr wurde auf ihn eingeschworen:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, dass ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler (...) unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“

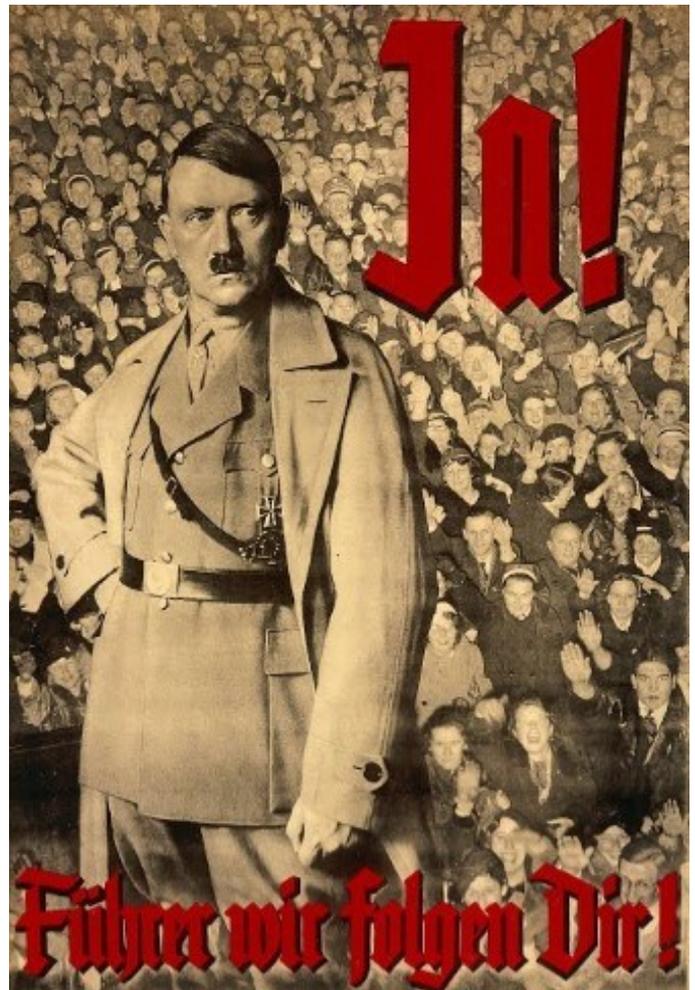


Bild 3: Wahlplakat zur Volksabstimmung 1934
(Quelle: Deutsches Historisches Museum, Berlin)

Nur wenige Jahre später sollten Idas Söhne diesen Eid auf den Führer und „Massenmörder“ leisten müssen.

In unserer Kindheit wurde immer wieder einmal über diese „dunkelbraune Zeit“ gesprochen, vor allem über die Ereignisse anlässlich der Volksabstimmung am 19. August 1934. Nach Details haben wir Kinder aber natürlich nicht gefragt. So gingen mit dem Tod der Betroffenen wichtige Einzelheiten verloren. Meine Cousine und Autorin Lioba Happel hatte sich entschlossen in einem Buch das Leben von „Ida Pfeifer“ zu würdigen. Wir nahmen uns vor, Nachweise zu suchen. Auf Anfrage von Lioba Happel wurde das Archiv des Oberlandesgerichtes Bamberg, bei dem das damalige Sondergericht angesiedelt war, fündig. Der Erhalt der „Akte Ida Pfeiffer“ war für uns Enkel ein sehr emotionaler Moment. Auf vielen Vorgängen befand sich der Vermerk oder ein Stempel: „Schutzhaft“. Zur großen Überraschung war selbst der als Beweismittel für die „Verleumdung des Führers“ herangezogene Zettel mit Idas Meinungsäußerung noch vorhanden.

Auf dem Stimmzettel zur Volksabstimmung war der bereits erfolgte Beschluß der Reichsregierung vom 1. August aufgeführt: „Das Amt des Reichspräsidenten wird mit dem des Reichskanzlers vereinigt. Infolgedessen gehen die bisherigen Befugnisse des Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler über. (.....).“

Darunter konnte mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden:

„Stimmst du, Deutscher Mann und du, Deutsche Frau der in diesem Gesetz getroffenen Regelung zu?“

Volksabstimmung diesen Zettel mit ihrer Meinungsäußerung abzugeben, oder ob ihre Brüder sie dazu überredeten, bleibt ihr Geheimnis. Ihren Ehemann Eugen hat sie vermutlich nicht eingeweiht. Eugen Pfeifer hat auf jeden Fall mit Nein gestimmt: Er war langjähriges Mitglied (BVP) des Gemeinderates und hatte noch am 22. April 1933 bei der Neubesetzung ein Mandat erhalten (2 NSDAP, 5 Bayer. Volkspartei (BVP), 1 SPD) (Anmerkung: Keine Wahlen, sondern Besetzung nach dem Ergebnis der Reichstagswahl!). Aber schon am 2. August wurde aufgrund des „Gleichschaltungsgesetzes“ die Zusammensetzung des Gemeinderates wieder neu „bestimmt“. Die SPD war verboten, die BVP aufgelöst (4. Juli 1933). Deren Mitglieder im Gemeinderat sollten nun mit einer Erklärung ihr Amt „freiwillig“ niederlegen oder zur NSDAP wechseln. Eugen Pfeifer hatte als „Vertrauensmann“ die BVP-Liste eingereicht. Nun wurden seine Kollegen und er schon nach nur drei Monaten wieder aus dem Gremium „entfernt“. Die totale „Machtübernahme“ hatte jetzt auch die kleinsten Orte erreicht. Welche Wut in den Herzen dieser Männern geherrscht haben mag, ist nur zu erahnen. Tatsache ist jedoch folgendes Geschehen bei der Volksabstimmung 1934, das in den Unterlagen der Akte „Ida Pfeiffer“ aufgeführt wird:

Im Protokoll der „GENDARMERIE STATION ESCHAU (Spessart)“ vom 20. August 1934, also einen Tag nach der Volksabstimmung ist folgendes dokumentiert:

„Bei der am 19.08.34 stattgefundenen Volksabstimmung wurden abgegeben, und zwar in Sommerau:

- a) Zahl der gültigen Ja-Stimmen 246
- b) Zahl der gültigen Nein-Stimmen 39
- c) Zahl der ungültigen Stimmen 18

Aufgrund von Stimmscheinen haben 27 Personen abgestimmt.“

Anmerkung: bei einer Gesamtzahl von 303 abgegebenen Stimmzetteln betrug der Anteil an „Nein“-Stimmen ca. 14 %. Er lag damit über dem 10 % - Anteil im gesamten Reich. Der Anteil der „Ja“-Stimmen betrug nur 86 %, im Gegensatz zu den offiziell im Reich abgegebenen 90 %. Geht man davon aus, dass die als ungültig gewerteten Stimmen aus leeren Stimmzetteln bestanden, dann hätten ca. 19 % der Wahl Hitlers zum Reichspräsidenten nicht zugestimmt. Erwähnenswert ist noch, dass laut der Stimmliste 4 der 7 jüdischen Wahlberechtigten in Sommerau ihre Stimme abgegeben haben (Liste im Archiv des Marktes Eschau).

Weiter wurde protokolliert: „Bei Entnahme der Stimmzettel aus den Umschlägen wurde festgestellt, daß sich in einem Umschlag außer einem Stimmzettel ein gewöhnlicher Zettel befand mit der Bleistiftaufschrift:

„Einen Massenmörder wähle ich nicht, nein.“

Bei dieser Gelegenheit waren im Gemeindezimmer Sommerau anwesend: 1. Coy Adam, 1. Bürgermeister.“

(Anmerkung: Adam Coy weigerte sich später Mitglied der NSDAP zu werden und wurde im April 1937 abgelöst.)

Danach werden noch sieben weitere Namen des „Wahlausschusses“ aufgeführt, alles Mitglieder des „Neuen NSDAP-Gemeinderates“, die nur wenige Tage nach ihrer Bestimmung am 20. August 1933 den Amtseid geschworen hatten: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so war mir Gott helfe“.



Bild 4: Stimmzettel zur „inszenierten“ Volksabstimmung am 19. August 1934. Hitler war bereits durch Gesetz vom 1. August im Falle des (absehbaren) Totes von Hindenburg als dessen Nachfolger bestimmt worden. Dieser starb schon einen Tag später. Bei einer „Wahlbeteiligung“ von fast 95 % der Stimmberechtigten stimmten nahezu 90 % mit „Ja“.

Als überzeugte Christin war Ida sicher entsetzt über die Morde beim Röhmputsch und über die menschenverachtende Radikalität Hitlers. In Gesprächen mit den beiden Pfarrern in ihrer Familie, Karl Frieß und Dr. Karl Pfeifer hatte sie davon erfahren. Die beiden Pfarrer waren leidenschaftliche Pazifisten. Ida hat die Morde daher ebenfalls als „Massenmord“ bezeichnet. Ob in Ida aus eigenem Antrieb der Entschluss reifte, bei der

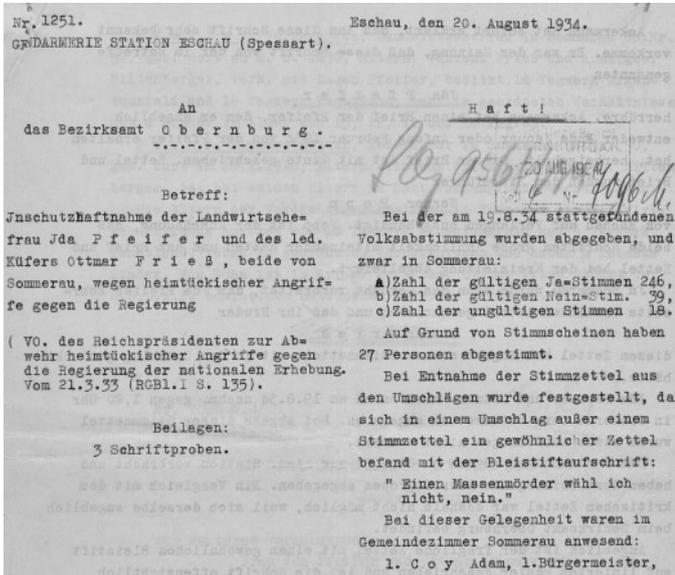


Bild 5: Protokoll der „GENDARMERIESTATION ESCHAU (Spessart)“ vom 20. August 1934 über die Vorgänge bei der Auszählung der Stimmen und die Festnahme der verdächtigen Ottmar Frieß und Ida Pfeifer.

Im weiteren Verfahren spielt ein Georg Seufert als Zeuge eine Rolle, sowie ein V. A. (Anmerkung: Name gekürzt). Seufert war Pächter des Schafhofes und stammte aus dem Raum Schweinfurt. Weiter ist zu lesen: „Seufert war derjenige, dem obig beschriebener Zettel zuerst in die Hände fiel, und zwar beim Öffnen des Umschlages. Nachdem Seufert diesen Zettel gelesen hatte, hat er ihn den anwesenden Personen zum Lesen übergeben. A. hat sofort erklärt, daß ihm diese Schrift sehr bekannt vorkomme. Er war der Meinung, dass diese Schrift von der im Betreffe genannten

Ida Pfeifer

herrühre. A. hat einen Brief der Pfeifer, den er angeblich entweder Ende Januar oder Anfang Februar 1934 von der Pfeifer erhalten hat, herbeigeht. Dieser Brief ist mit Tinte geschrieben. Zettel und Brief wurden dem Sturmführer

Werner Popp

von Eschau auf Verlangen ausgehändigt. Popp ist der Anschauung, daß beide Schriften große Ähnlichkeit miteinander hätten und hat den Brief und Zettel bei der Kreisleitung (Anm.: der NSDAP) abgeliefert.

In Sommerau wurde dann das Gerücht verbreitet, dass Ida Pfeifer kehrseits erwähnten Zettel geschrieben und daß ihr Bruder

Ottmar Frieß

diesen Zettel bei Abgabe seines Stimmzettels mit in den Umschlag gesteckt hätte.

Ida Pfeifer und Ottmar Frieß haben am 19.08.34 nachm. gegen 1.20 Uhr in Sommerau ihre Stimmzettel abgegeben. Bei Abgabe dieser Stimmzettel wurde etwas Auffälliges nicht bemerkt.

Die Verdächtigen wurden am 20.08.34 zur hies. Station verbracht und haben dort beiliegende Schriftproben abgegeben. Ein Vergleich mit dem kritischen Zettel war deshalb nicht möglich, weil sich derselbe angeblich beim Bezirksamt Obernburg befindet.

Angeblich ist der fragliche Zettel mit einem gewöhnlichen Bleistift auf liniertem Papier geschrieben und ist die Schrift offensichtlich verstellt.

Kreisleiter R i t t e r s p a c h und Sturmführer P o p p gaben an,

daß die Schriften auf dem Zettel und in dem Briefe sehr große Ähnlichkeit miteinander hätten.

Die Verdächtigen haben angeblich den gen. Zettel nicht geschrieben und wissen auch nicht, wer ihn geschrieben und abgegeben hat.

Wegen dringenden Tatverdachts wurden Pfeifer und Frieß am 20.08.34 vorm. 11 Uhr vorläufig festgenommen. Kreisleiter Ritterspach und Sturmführer Popp führten die Festgenommenen, die sie am 20.8.34 mittags 12 Uhr auf hiesiger Station übernommen haben, dem Bezirksamte Obernburg vor.

V. A. ist lediger Landwirt in Sommerau und mit den Verdächtigen verwandt [.....]. Wegen Erbstreitigkeiten besteht zwischen den Verdächtigen einerseits und A. andererseits eine Feindschaft.“

Dann folgt noch eine Beschreibung der familiären Verhältnisse und des Eigentums an landwirtschaftlichen Flächen der beiden Festgenommenen (Fläche in Tagwerk). Bei Ida Pfeifer ist noch folgendes vermerkt:

.....lebt in geordneten Verhältnissen, hat 4 Kinder im Alter von 13, 12, 11, und 10 Jahren.“

Bei Ottmar Frieß ist angegeben: „...haben 6 lebende Kinder. Ein Sohn ist im Krieg gefallen. Ottmar Frieß gehört der N.S.D.A.P oder einem nationalen Verbände nicht an.“

Gering (Gering)

Gend.-Kommissär

Das Protokoll ist adressiert an das Bezirksamt Obernburg. Betreff: „Inschutzhafnahme der Landwirtsehefrau Ida Pfeifer und des led. Küfers Ottmar Frieß, beide von Sommerau, wegen heimtückischer Angriffe gegen die Regierung“. Dann wird noch die Bezeichnung der einschlägigen Verordnung aufgeführt, die Rechtsgrundlage für die Verhaftung war („Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ vom 21.03.33).

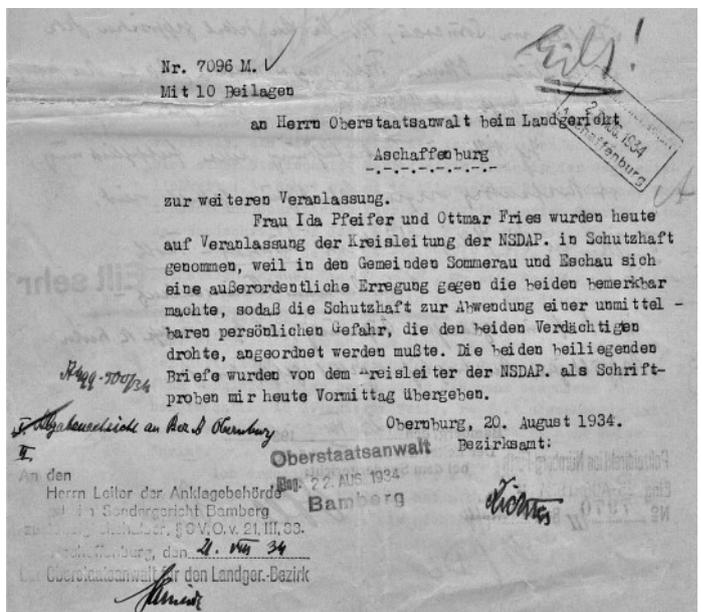


Bild 6: Schreiben des Bezirksamtes Obernburg. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass die „Schutzhaft zur Abwendung einer unmittelbaren persönlichen Gefahr für die Verdächtigen“ durch die NSDAP veranlasst wurde, also nicht durch die Polizei.

Es folgt ein **Schreiben des Bezirksamtes Obernburg** mit Datum vom 20. August 1934 **an den Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht Aschaffenburg** mit 10 Beilagen, „... zur weiteren **Veranlassung**“. Das Schreiben trägt den Vermerk „Eilt!“.

„Frau Ida Pfeifer und Ottmar Frieß wurden heute auf Veranlassung der Kreisleitung der NSDAP in Schutzhaft genommen, weil in den Gemeinden Sommerau und Eschau sich eine außerordentliche Erregung gegen die beiden bemerkbar machte, so daß die Schutzhaft zur Abwehr einer unmittelbaren persönlichen Gefahr, die den beiden Verdächtigen drohte, angeordnet werden mußte. Die beiden beiliegenden Briefe wurden von dem Kreisleiter der NSDAP als Schriftproben mir heute Vormittag übergeben.“

Der persönliche Brief von Ida und die Schriftproben von Ottmar Frieß wurden an einen **Schriftsachverständigen** bei der Polizeidirektion Nürnberg mit der Bitte um ein Gutachten weitergeleitet. Dieser stellte fest:

„Ich erachte Ida Pfeifer nach der Schriftanalyse der Tat überführt und es hat m. E. bei der Übereinstimmung so vieler Merkmale, keinen Zweck weiterhin zu leugnen.“
Nürnberg, 30. August 1934.

Die **Gendarmerie-Station Eschau** nimmt daraufhin in einem Schreiben an den Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Bamberg mit Schreiben vom 4. September 1934 Stellung: ... *Mit folgendem Bericht zurück:*

„Der Ida Pfeifer wurde vorgehalten, dass sie nach Schriftgutachten überführt ist. Derselben wurde daher nahegelegt, daß sie ein Geständnis ablegen solle. Alle Bemühungen, sie zu einem Geständnis zu bewegen, waren ohne Erfolg. Sie erklärte, sie habe den fraglichen Zettel nicht geschrieben und wisse auch nicht, wer ihn geschrieben habe. Sie könne daher unmöglich ein Geständnis ablegen, denn sie sei unschuldig und zu Unrecht verdächtigt.“

Vermutlich lief das Geschehen so ab, wie es schon laut Polizei-protokoll als Gerücht im Ort herumgetragen wurde. Ida hatte sicher die Zeilen geschrieben. Ihr Bruder Ottmar wurde danach wohl entlassen. Für Ida aber begann ein langes banges Warten im Gefängnis „Hinter der Sandkirche“. Mehrfach war sie aufgefordert worden, die Tat zu gestehen, sie mußte wiederholt leugnen. Wahrscheinlich hat die überzeugte Christin dies als Notlüge gedeutet. Sie dachte dabei sicher an ihre vier kleinen Kinder, ihren Mann und den Bauernhof zuhause in Sommerau. In ihrer Zelle konnte sie die Glocken der nahen Kirche hören. Sie gaben ihr Kraft durch die hörbare Nähe ihres Gottes.

Was geschah nach Idas Verhaftung - laut Akte des Sondergerichts?

Die Akten des Sondergerichtes weisen nun aus der Sicht eines Außenstehenden eine merkwürdige Vorgehensweise auf. Obwohl die Verhaftung aufgrund der „Heimtücke-Verordnung“ erfolgte und dies auch im weiteren Schriftverkehr immer wieder aufgeführt ist, hat das Sondergericht dagegen den Tatbestand der „Beleidigung“ nach RStGB (Reichsstrafgesetzbuch) verfolgt. Da die Handlung von Ida Pfeifer nun gleichzeitig auch einer Beleidigung des Führers gleichkam, hätte Hitler als Beleidigter nach der Gesetzeslage (§194) persönlich einen Strafantrag gegen sie stellen müssen. Aus diesem Grund schickte das

Sondergericht Bamberg die Anklageunterlagen über das Bayerische Justizministerium „an den Reichsminister der Justiz“ in Berlin. Hier gelang die Akte auf den Schreibtisch eines **Herrn Dr. Schäfer**. Offensichtlich kam der Jurist beim Durchlesen des Vorgangs zu der klugen Einsicht, dass von einer nicht vorbestraften, katholischen Landwirtsfrau mit vier kleinen Kindern wohl keine erhebliche Gefahr für Führer und Staat entstehen könne. Er nimmt am 31. August 1934 auf das Schreiben des „Bayerischen Staatsministeriums der Justiz“ vom 28. August 1934, AZ II 45881 nur kurz Stellung mit dem Betreff: „**Stellung eines Strafantrages wegen Beleidigung – gegen Pfeiffer und Genossen**“.

„Von der Herbeiführung einer Entschließung des Herrn Reichskanzlers (Anm.: Adolf Hitler) über die Stellung eines Strafantrages wegen Beleidigung habe ich nach Prüfung der Sachlage Abstand genommen“.

Auffällig ist, dass die mit Schreibmaschine verfasste Antwort keine Unterschrift aufweist. Mit Absicht? Kann jemand nachträglich für etwas zur Rechenschaft gezogen werden, wenn er nicht unterzeichnet hat. Juristisch vermutlich nicht! Das konnte ja jeder geschrieben haben.

Dies war wohl der entscheidende Vorgang im Verfahren gegen Ida Pfeifer, der zu ihrer Freilassung führte. Nach der Gesetzeslage, die auch heute noch so besteht, mußte der Beleidigte, also Hitler, persönlich einen Strafantrag stellen. Dieser fehlte aber nun.

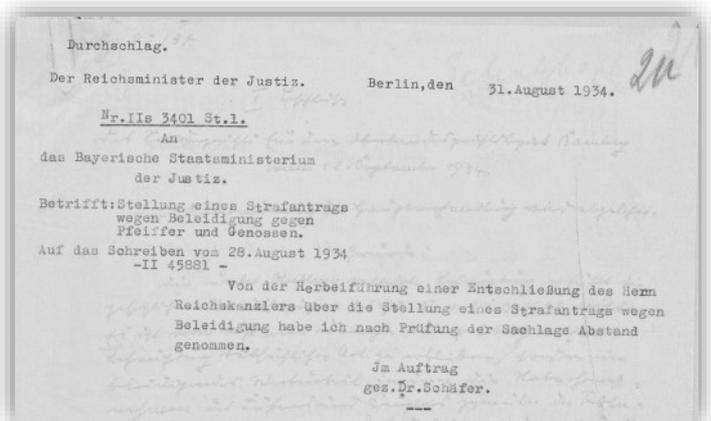


Bild 6: Der wohl entscheidende Vorgang im Akt: Stellungnahme aus dem Reichsjustizministerium in Berlin.

Wer war dieser Dr. Schäfer, der diese wichtige Rolle spielte? Da weder Vornahme noch ein Titel aufgeführt ist, kann man nur vermuten. Eine Recherche ergab bei Wikipedia und im Bundesarchiv, dass zu diesem Zeitpunkt ein **Ernst Schäfer** im Reichsjustizministerium tätig war. Er war bereits seit April 1929 als Ministerialdirigent Leiter der Strafrechtsabteilung im Reichsjustizministerium. Nachdem dann der fanatische Nationalsozialist Otto Georg Thierack im August 1942 Reichsjustizminister geworden war, beantragte der als republikanisch und katholisch geltende Schäfer 1943 seine Versetzung in den Ruhestand. Er starb zwei Jahre später im Alter von 63 Jahren in Tauberbischofsheim. Der Katholik und Jurist im Justizministerium **Schäfer** und der beim „Röhmputsch“ ermordete Katholik und Jurist im Verkehrsministerium **Erich Klausener**, der Leiter der „Berliner Katholischen Aktion“, standen vermutlich in engem Kontakt.

Die Beschreibung dieses Dr. Schäfer klingt im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Ida Pfeifer plausibel. Es gab bei den einschlägigen Gesprächen in unserer Familie über dieses Thema immer wieder den Hinweis, dass die beiden Pfarrer in der Familie über den Bischof Ehrenfried in Würzburg und weitere Kontakte an oberster Justizstelle intervenierten. Aber vielleicht hat auch einfach nur Idas Gebet, das ihrer Kinder und der Angehörigen und Idas Gott bei dem gläubigen Katholiken Schäfer zur Einsicht und der mutigen Entscheidung verholfen.

Jedenfalls hatte nun der „Vorsitzende Richter des Sondergerichts Bamberg“ ebenfalls eine Einsicht (Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt waren an den Sondergerichten noch nicht die „ganz scharfen“ Richter tätig). Im handschriftlich verfassten **Beschluß vom 12. September** 1934 lehnte er die beantragte Hauptverhandlung ab:

„Die unter Anklage gestellte Behauptung erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen des § 3 V. v. 21.3.1933 nicht (Anm.: „Heimtückeverordnung“).

Es ist darin nicht eine unwahre oder gröblich aufgestellte Behauptung tatsächlicher Art zu erblicken, sondern ein beleidigendes Werturteil, indem die Notwehrmaßnahmen des Führers und Kanzlers gegenüber der Röhmkrawalle als Massenmord beurteilt werden. Zur Verfolgung dieser Beleidigung gemäß § 185 RSTGB ist das Sondergericht nicht zuständig, ganz abgesehen davon, daß es an dem Strafantrage fehlt (Anm.: Strafantrag durch Adolf Hitler). §§ 12 Abt. II. V.v. 21.3.1933, 194 RSTGB.“

Jetzt erscheint zum ersten Mal die Handlung Idas im Zusammenhang mit dem „Röhmputsch“, hier noch als „Röhmkrawalle“ bezeichnet. Die spätere Umbenennung sollte die Gefährlichkeit der Ermordeten hervorheben und damit die Notwendigkeit der Morde.

Es ließe sich jedoch aus der Begründung des Richters auch folgende Aussage deuten:

Es ist darin eine wahre Behauptung tatsächlicher Art zu erblicken, aber auch ein beleidigendes Werturteil, indem die Notwehrmaßnahmen des Führers und Kanzlers gegenüber den Röhmkrawallen als Massenmord beurteilt werden.

Dem Bezirksamt Obernburg wurde mit Schreiben vom 14.9.1934 mitgeteilt, dass das Verfahren eingestellt ist: *„Im Verfahren gegen die Landwirtsfrau Ida Pfeiffer von Sommerau wegen Beleidigung des Führers und Reichskanzlers ist von dessen Seite kein Strafantrag wegen Beleidigung gestellt worden.*

Auf die Anklage unter dem Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Verleumdung hin, hat das Sondergericht eine Terminberaumung abgelehnt, weil die Voraussetzung des §3 der Verordnung vom 21.III.33/Behauptungen tatsächlicher Art/ nicht erfüllt seien.

Es muß davon ausgegangen werden, dass der Inhalt des Schreibens nicht gleichzeitig telefonisch an das Bezirksamt Obernburg weitergeleitet wurde und zur sofortigen Haftentlassung von Ida führte. So konnte Ida vermutlich frühestens am 15. September wieder ihre Kinder und ihren Mann in Sommerau in die Arme nehmen – nach über drei Wochen Schutzhaft. Wie die Nazi-Zeitgenossen in Eschau und Sommerau auf Idas

Entlassung reagierten ist nicht überliefert. In Sommerau jedenfalls war weiterhin das „Grüß Gott“ häufiger zu hören als „Heil Hitler“.

Dass die Sondergerichte in ähnlichen Fällen auch anders geurteilt haben zeigt ein Fall beim Sondergericht München. In Band IV „Bayern in der NS-Zeit“ (S. 452), Beitrag von Peter Hürtenberger, Herausg. Broszat, Fröhlich, Grossmann, werden Urteile des Sondergerichts München analysiert. Ein angeklagter Journalist hatte in Anspielung auf die Ermordung eines ihm bekannten Politikers in München im Zuge des Röhmputsches öffentlich in einem Kaffeehaus gesagt, Hitler sei ein Mörder. Das Gericht argumentiert hier recht spitzfindig: Als Journalist hätte der Angeklagte wissen müssen, dass Hitler nur im Falle eines Putsches der SA (Hochverrat) mit aller Härte reagieren würde, dass dabei auch nicht in diesem Zusammenhang stehende Personen ihr Leben verloren, war selbstverständlich nicht von Hitler gewollt, sondern wurde sogar von ihm missbilligt. Die Behauptung des Angeklagten sei daher unwahr. Urteil: 6 Monate Gefängnis (Archivnummer 8930) (Anmerkung: Die Akten des Sondergerichtes zu diesem Fall liegen beim Verfasser vor). Ein weiterer Verurteilter hatte lediglich öffentlich geäußert: „Hitler ist ein Bazi!“

Nun war für uns Enkel das Geschehen von damals nachvollziehbar. Wir hatten bisher nur die Erzählungen in unserer Familie als Quelle. Mein Vater hat oft davon erzählt, wie er sich als Junge aus Angst im Apfelweinkeller versteckt hatte, als die bewaffneten Polizisten ins Haus kamen und seine Mutter abführten. Er war damals gerade 12 Jahre alt.

Ida hatte großes Glück und war doch gestraft. Sie wußte nun was es bedeutet gegen die nationalsozialistische Staatsraison zu handeln. Oft hat sie davon erzählt, wie sie und ihr Bruder Ottmar bei der Verhaftung in Eschau von einigen fanatischen Nazis beleidigt worden waren und Leute gerufen hatten: schlagt sie tot! Sie wirkte dann immer noch sehr betroffen. Das Schreiben des Bezirksamtes vom 20. August 1934 bestätigt die „*außerordentliche Erregung gegen die beiden*“.

Idas **Bruder Josef Frieß** wurde 1939 ebenfalls Opfer der Nationalsozialisten. Einem Bericht des MainEchos vom 21.04.2020 über die Erlebnisse von Herrmann Frieß zum Thema 75. Jahre Krieger ist zu entnehmen:

„In Sommerau und Eschau lebten einst zahlreiche Juden, die sogar eine eigene Synagoge hatten. Zu ihnen hatte die Familie Frieß ein gutes Verhältnis. Aber jugendliche Nazis zogen mit jüdenfeindlichen Parolen durchs Dorf und verunreinigen die Synagoge. Der Nazi-Bürgermeister untersagte in einer öffentlichen Versammlung, die Juden mit Grundnahrungsmitteln wie Butter und Milch zu unterstützen. Im vollbesetzten Saal widersetzte sich Josef Frieß, Hermanns Vater, dieser Anweisung.

Daraufhin wurde Josef Frieß von der Polizei abgeholt und für eine Nacht in der Polizeiwache in Obernburg eingesperrt. Am nächsten Tag fand eine Verhandlung statt, wo der Richter Gnade vor Recht gelten lassen wollte, aber der Sommerauer Bürgermeister bestand auf einer Bestrafung. Daraufhin musste Josef Frieß vier Wochen ins Gefängnis hinter der Aschaffenburg Sandkirche.

(Vgl. auch „Widerstand und Exil der deutschen Arbeiterbewegung 1933-1945“, Neue Gesellschaft, Beitrag von Ulrich Schüren, S. 183-185: „Meldung des Gendarmeriepostens Eschau vom 19. November 1939, sowie Zeugenaussage vor Spruchkammer am 26. Januar 1947).

Oma Ida hat entsprechend ihrem christlichen Glauben verziehen - ihre Brüder nicht. Als Ida 1977 im Alter von 80 Jahren verstarb verwehrten sie einem der Beteiligten den Zutritt an ihrem Grab. Vielleicht wollte dieser wenigstens hier noch um Verzeihung bitten. Erst in hohem Alter gaben sie sich wieder die Hand (Anm.: Erinnerung von Herrmann Frieß).

Namen waren in unserer Jugend nur wenige genannt worden. Mein Vater jedenfalls hat mich als Kind öfter in ein Geschäft mitgenommen, über dessen Besitzer ich erst später erfahren habe, dass ER „einer von denen“ war. Jedes Mal wenn ich als Jugendlicher nach Eschau kam und mir nicht bekannte Erwachsene sah, habe ich mich gefragt, ob auch der oder jener damals meine Oma so schlecht behandelt hatte.

Nach dem Krieg wurden vier Mitglieder der NSDAP und SA wegen der Misshandlung der Jüdin Jette Marx („Jendele“) und der Sommerauer Juden Flora und Gustav Wolf gerichtlich belangt und bestraft.

(Quelle: Synagogen Gedenkband Bayern, „Mehr als Steine“, Alex Töllner/Cornelia Berger-Dittscheid, Band III/1, Kunstverlag Josef Fink).

Ida Pfeifer und der Krieg Trauer um die gefallenen Söhne

Im ehemaligen Wohnzimmer von Ida hängen neben aktuelleren Familienbildern heute noch die Soldaten-Fotos von Anton sowie von Alois und Leo, auch das Bild von Pfarrer Dr. Karl Pfeifer, der beim Bombenangriff auf Aschaffenburg 1944 ums Leben kam. Von Kind auf waren uns diese Bilder vertraut und wir hatten manche Erinnerung an sie erzählt bekommen. Zufällig fanden wir im Nachlass noch ein weiteres gerahmtes Foto, das ich noch nie gesehen hatte. Als ich es in den Händen hielt, konnte ich meine Betroffenheit kaum verbergen: Es zeigt Idas Tochter Agnes im Hintergrund stehend. An der Wand hängen die Soldaten-Bilder von Idas Söhnen Leo und Alois. Vorne sitzen Ida und ihr Mann Eugen auf Sesseln sich gegenüber. Ihr Blick ist auf ein kleines Foto auf dem Tisch gerichtet - das Soldatenbild ihres ältesten Sohnes Anton. Die Gesichter wirken versteinert. Trauer, ungläubiges Entsetzen und Hoffnungslosigkeit kann ich darin lesen.

Die Bilder von Leo und Alois an der Wand lassen vermuten, dass gleichzeitig auch an sie gedacht wurde, die nun ihren Bruder verloren haben und die sich an der Front noch in ständiger Lebensgefahr befanden. Die schwarzen Vorhänge an den Fenstern sind wegen der zunehmenden Luftangriffe und der Verdunkelungspflicht vorgezogen.

Wenn man berücksichtigt, dass eine Feldpost von der Front in Rußland sicher einige Wochen bis zu den Angehörigen unterwegs war, dann dürfte die Aufnahme dieser Situation wohl Mitte März 1944 erfolgt sein. Der letzte Eintrag im Wehrpass mit der Bestätigung des Todes stammt vom 9. März, also über vier Wochen nach dem Tod von Anton. Der Brief mit der Todesnachricht ist nicht mehr vorhanden, aber diese waren sich im Inhalt oft sehr ähnlich. Sie begannen mit: *Im Felde am*. Die möglicherweise erschreckenden Umstände des Todes eines Soldaten wurden in der Regel verschwiegen oder beschönigt. In der Familie hieß es immer, Anton sei durch einen

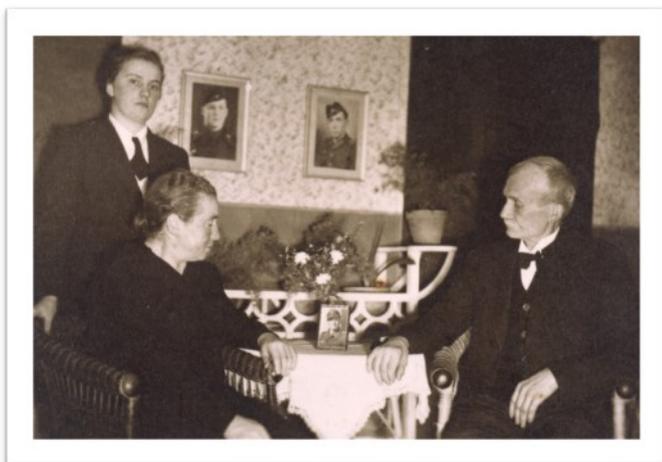
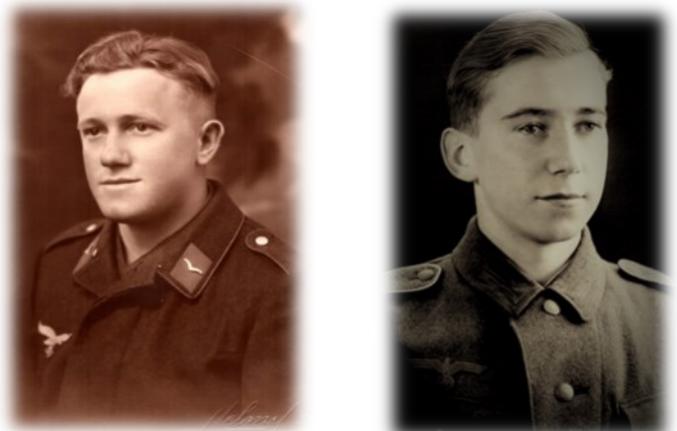


Bild 5: Gedenken an den im fernen Rußland gefallenen ältesten Sohn und vorgesehenen Hoferben Anton. Er fiel am 5. Februar 1944 beim dramatischen Rückzug bei Luga, südlich von Leningrad.



Bild: 6 Symbolisches Grab für Idas gefallenen Sohn in der Sommerauer Kirche. Die einzige Möglichkeit zum Abschiednehmen. Gestorben „Fern der Heimat“, „auf dem Felde der Ehre“ ! Getreu seinem Eid auf den Führer (einem Massenmörder).

Oben links: Der älteste Sohn Idas, Anton.
Rechts: Der jüngste Sohn Idas, Alois.

Kopfschuß gestorben. Ein Grab gab es nicht. Laut „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge,“ konnten im Bereich Luga keine Grabanlagen errichtet werden.

Wer hat wohl die Todesnachricht überbracht? Wahrscheinlich kamen die Nachrichten bis Mitte 1942 regulär mit der Post, also durch den örtlichen Postboten. Am Umschlag mit offiziellem Wehrmachtstempel waren solche Nachrichten und ihr Inhalt sicher sofort zu erkennen. Auf der Internetseite „Haller Zeiträume“ sind aus einem Bericht von Stefan Plogmann folgende Information zu entnehmen:

*„Eine Änderung der direkten Benachrichtigung der nächsten Angehörigen über das Schicksal der gefallenen, verstorbenen oder vermissten Wehrmachtangehörigen ... trat im Juni 1942 in Kraft. **Nach ausdrücklichem Wunsch Hitlers** musste nunmehr die erste Benachrichtigung vom Tode oder Vermisstsein eines Wehrmachtangehörigen den Familienmitgliedern durch Hoheitsträger der NSDAP überbracht werden. ... Der Ortsgruppenleiter bzw. dessen Beauftragter waren verpflichtet, den Extra-Umschlag der Einheitsführer den Familienangehörigen persönlich zu übergeben.“[\[vii\]](#).*

Es ist kaum vorstellbar, dass im Falle der Todesnachricht an Ida Pfeifers Familie dies auch in Sommerau so geschah. Dass Verantwortliche an Ida's Verhaftung im Sommer 1934 ihr nun die Nachricht vom Tod ihres Sohnes überbringen sollten....? Leider ist nicht bekannt, wer diese Aufgabe letztlich übernahm. Denkbar ist, dass es in diesem Fall dem örtlichen Pfarrer überlassen wurde – auch wenn es den Vorgaben des „Führers“ so sicher nicht entsprach. „Wenn das der Führer gewußt hätte!“

Nur wenige Monate später, erhielt Ida und ihre Familie eine weitere schlechte Nachricht: Der Sohn Leo war nach der Invasion der Alliierten Ende Juni 1944 bei Caen sehr schwer verwundet worden. Sein Panzer hatte einen Treffer erhalten und war ausgebrannt. Leo hatte aber das Glück, dass seine Kameraden ihn im letzten Moment noch bergen konnten. Nach langen Aufhalten in verschiedenen Lazaretten wurde er als nicht mehr einsatzfähig nach Hause entlassen. Für ihn war der Krieg vorüber, aber er war durch die Verletzungen sein Leben lang gezeichnet.

Die Nachricht über den Tod des jüngsten Sohnes Alois, der am 9. Juni 1945, also einen Monat nach dem Ende des Krieges in einem Kriegsgefangenenlager am Ural starb, dürfte frühestens Anfang Juli eingetroffen sein. Ob die Nachricht durch das Rote Kreuz übermittelt wurde, ist nicht bekannt. Er starb, laut Bericht eines mitgefangenen Kameraden an Unterernährung, Typhus und Ruhr bei Magnitogorsk am Ural, mehr als 4.000 km fern der Heimat. Auch von ihm ist kein Grab bekannt. Ein sogenannter „Lagerspiegel“ des Roten Kreuzes beschreibt erschreckende Zustände: „Großer Mangel an Medikamenten. Sehr hohe Sterblichkeit durch Typhus und Tbc. Epidemie zu Kriegsende mit über 2.000 Toten.“

Wenn wir Kinder wieder einmal über das Essen zu Hause maulten, hat Oma Ida uns belehrt: „Ihr könnt ja so froh sein. Euer Onkel Alois hatte oft nur Kartoffelschalen zum Essen bekommen.“ Sie wirkte dabei sichtlich betroffen.

Der Tot in der Heimat Idas Schwager: Pfarrer Karl Pfeifer

Idas Schwager, Dr. Karl Pfeifer wirkte in Aschaffenburg in St. Josef in Damm als beliebter und geachteter Pfarrer. Die Bombardierungen der Stadt wurden zunehmend heftiger. Beim schwersten Angriff am 21./22. November 1944 gab es über 350 Tote. 80 % des Stadtteiles Damm waren zerstört. Idas Schwager erlitt einen Herzinfarkt, als er aus dem Keller kam und die zerstörte Kirche sah, die seine Pfarrkinder und er erst wenige Jahre zuvor unter großen finanziellen Opfern aufgebaut hatten.



Bild 7:

Pfarrer Dr. Karl Pfeifer
(1892 - 1944)

Er war überzeugter Pazifist und Gegner des Nationalsozialismus. Für ihn bedeutete ein neuer Krieg „Massenmord“.

Ida Pfeifer hat ihm sicher gut zugehört.

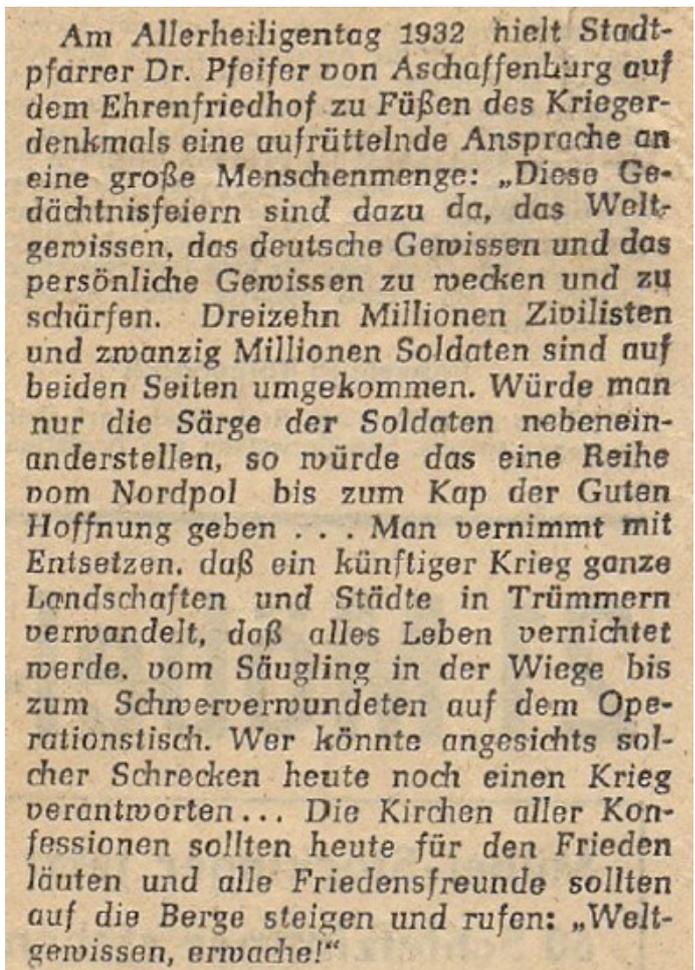


Bild 8: Predigt von Pfarrer Pfeifer an Allerheiligen 1932. „Den Toden zum Gedächtnis – den Lebenden zur Mahnung“. Pressebericht von 1957.

Trauer kehrte erneut in Idas Haus ein. Nach Information des Sommerauer Heimatforschers Otto Pfeifer fuhr vermutlich der Sommerauer Franz Staab mit dem Pferdefuhrwerk in die zerstörte Stadt und brachte den Sarg zurück in den Geburtsort. Unterwegs mußte dieser auf der Strecke zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt vor Tieffliegern Deckung nehmen, die die Bahnlinie beschossen. Karl Pfeifer wurde unter großer Anteilnahme in Sommerau beigesetzt.

Pfarrer Karl Pfeifer kam wie viele andere Priester in dieser Zeit wegen seines ablehnenden Verhaltens gegenüber dem Nationalsozialismus des Öfteren in Konflikt mit den „Behörden“. Für seine Verdienste bei der aufopferungsvollen Pflege von an Fleckfieber erkrankten Soldaten im 1. Weltkrieg war er mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnet worden. Dies hat ihm vermutlich bei den häufigeren „Vorladungen“ der Gestapo etwas Respekt verschafft.

Pfarrer Karl Pfeifer hatte in der Predigt zu Allerheiligen 1932 schon seine schlimmsten Befürchtungen geäußert. Er ahnte, dass bei einem neuen Weltkrieg die Särge der Toten aneinandergereiht erneut „vom Nordkap bis zum Kap der Guten Hoffnung“ reichen könnten (ca. 14.000 km) und verwendetet dieses drastische Bild. Tatsächlich aber wurden seine Befürchtungen noch bei weitem übertroffen. Die Särge würden nun sogar eine doppelte Reihe bilden. (Anmerkung: Dies war kein Übertreibung! Die Annahme von mind. 45 Mio. Kriegstoten, bei einer Sargbreite von 60 cm, führt zu diesem Ergebnis.)

Als Pfarrer verstand er sich als „Rufer in der Wüste“. Viele haben ihn sicher gehört, manche(r) hat ihn verstanden. Aber was konnte der einzelne tun? Es wird schon nicht so schlimm werden! Viele haben vermutlich so ihre Angst und ihr Gewissen beruhigt. „Was nicht sein kann, darf nicht sein!“ Ein großer Irrtum. Ida Pfeifer hat das getan, was sie eben tun konnte - nicht nur für Deutschland, sondern vor allem für ihre Kinder. Sie war später sehr traurig, dass sie so ohnmächtig und hilflos zuschauen mußte, was da geschah. Die Verfolgung der Juden und Andersdenkender, die Tötung behinderter Menschen und dann der Weltkrieg und der Tod ihrer eigenen Kinder.

Ida hat uns Enkeln öfter von den nächtlichen Luftangriffen auf Aschaffenburg erzählt. Die Bomber dröhnten furchterregend wenn sie über den Köpfen der wenigen mutigen Menschen, die sich hinaus wagten, hinwegflogen. Die vorher abgeworfenen Leuchtmarkierungen erschienen faszinierend und doch erschreckend. Die Leute nannten sie „Christbäume“. Danach folgten die Explosionen der Bomben und der Himmel am Horizont färbte sich durch die Flammen feuerrot. Idas Familie betete im Keller, für die Menschen in der brennenden Stadt und sie bangte um Pfarrer Karl Pfeifer. Doch der „Rufer in der Wüste“, verstummte, als er nach dem Bombenhagel starb.

Als siebenjähriger durfte ich in Aschaffenburg bei meiner Großtante Agnes „Urlaub“ machen. Sie war die Pfarrhaushälterin ihres Bruders Karl Pfeifer. Mit Nachbarskinder haben wir noch in manchen Trümmergrundstücken in Damm nach Brauchbarem gesucht. Ein kleiner Löwe aus Stein, mit Brandspuren, hatte es mir angetan. Die Bauarbeiter, die beim Aufräumen waren, erlaubten mir ihn mitzunehmen. In einem kleinen Kofferchen schleppte ich ihn zum Bahnhof und nach Hau-

se. Ida hat mich gelobt, wie stark ich doch schon sei. Der Löwe ist verschwunden, aber die Vergangenheit taucht doch immer wieder einmal auf.

Auf der Trasse der neuen Wasserleitung in Eschau fiel mir unter dem abgeschobenen Mutterboden eine Art Knopf auf. Als ich ihn von dem dunkelbraunen Schmutz gereinigt hatte, erschien darunter das mir allzu gut bekannte Symbol. Die Verbindung zu Ida Pfeifers Schicksal wurde wieder wach. Ein schwarzes Kreuz auf weißem Feld, umrahmt, auf rotem Hintergrund, mit dem Schriftzug „Nationalsozialistische DAP“. Nach über 75 Jahren „im Untergrund“ noch erstaunlich gut erhalten, deutsche Wertarbeit eben. Vermutlich wurde das Abzeichen zum Ende des „Tausendjährigen Reiches“ auf dem Misthaufen und von dort in die Flur entsorgt.



Bild 9:

Zufälliger Fund in der Flur.

Stummer Zeuge der „Dunkelbraunen Zeit“.

Anmerkung:

Im Auftrag von „ZEIT“ erfolgte im Jahre 2020 eine Online-Umfrage zu folgender Aussage:

„75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sollten wir einen Schlussstrich unter die Vergangenheit des Nationalsozialismus ziehen.“

Es wurden rund 1.000 Personen über 14 Jahre befragt. Ergebnis:

25 % der Befragten stimmten dieser Aussage „voll und ganz“ zu.

28 % der Befragten stimmten dieser Aussage „eher“ zu

Ich befürchte, dass dieser Anteil in den nächsten Jahren noch steigen wird. Das „Vergessen“ ist eine „grassierende Krankheit“ und gleichzeitig ein notwendiges Schicksal, verursacht auch durch evolutionsbedingte Mechanismen unseres Gehirns. „Erinnerungen verändern sich: Das Gedächtnis rückt Inhalte zurecht und füllt Lücken. Dadurch erinnern verschiedene Menschen Erlebnisse unterschiedlich“. „Gefühlsbeladene Erlebnisse erinnert das Gedächtnis ein Leben lang“. (Bild der Wissenschaft, 5/2021).

**„Wenn du nicht weißt, woher du kommst,
weißt du auch nicht wohin du gehst!“**

Johannes Rau

Eine andere Möglichkeit des Vergessens:

Gedicht von Christian Morgenstern über
"die unmögliche Tatsache",
aus „Palmström, 1910“:

***Palmström, etwas schon an Jahren,
wird an einer Straßenbeuge
und von einem Kraftfahrzeuge
überfahren.***

***Wie war... (spricht er, sich erhebend
und entschlossen weiterlebend)
...wie war möglich, wie dies Unglück, ja-:
dass es überhaupt geschah?***

***Ist die Staatskunst anzuklagen
in Bezug auf Kraftfahrwagen?
Gab die Polizeivorschrift
hier dem Fahrer freie Trift?***

***Oder war vielmehr verboten,
hier Lebendige zu Toten
umzuwandeln, – kurz und schlicht:
Durfte hier der Kutscher nicht ...?"***

***Eingehüllt in feuchte Tücher,
prüft er die Gesetzesbücher
und ist alsobald im klaren:
Wagen durften dort nicht fahren!***

***Und er kommt zu dem Ergebnis:
"Nur ein Traum war das Erlebnis.
Weil..., so schließt er messerscharf,
...nicht sein kann, was nicht sein darf!"***

Danksagung und Persönliches:

Ich danke Lioba Happel, Otto Pfeifer, Hermann Frieß und den Autoren von Wikipedia, sowie zahlreichen Geschichtsarchiven. Ich danke meiner Frau Muntha für ihre enorme Geduld, die sie als Nicht-Deutsche bei meiner Recherche über meine Oma Ida gezeigt hat. Nach 40 Jahren in Deutschland besitzt sie inzwischen deutlich mehr Wissen über den Nationalsozialismus als mancher Deutscher in ihrem Alter. Übrigens: Ihr Vater war auch Kriegsteilnehmer, allerdings auf der „anderen Seite“. Er war Soldat der britischen Armee und in Italien und Frankreich eingesetzt.

Mein Vater kämpfte während der Invasion in der Normandie bei Caen gegen britisch- kanadische Soldaten. Eine Granate traf seinen Panzer. Er wurde schwer verletzt von seinen Kameraden geborgen, bevor das Fahrzeug ausbrannte. Beide Männer hatten später leider nur einmal in ihrem Leben die Möglichkeit sich zu treffen. Über den Krieg haben sie nicht geredet. Die Sprachbarrieren waren ein Hindernis. Aber ich weiß, dass beide sich in ihrer Bewertung einig waren: „Wahnsinn, nie wieder!“